

Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik

Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik

Die ZIMMERMANN-Gruppe legt mit dieser Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik Grundsätze für den betrieblichen Umgang mit Umweltaspekten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest. Die Vorgaben gelten im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbereiche, Genehmigungen und betrieblichen Prozesse.

Grundlagen der Umweltpolitik

Umweltaspekte werden bei betrieblichen Entscheidungen und Prozessen berücksichtigt. Dabei werden mögliche Auswirkungen der Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt ermittelt, bewertet und in die Planung technischer und organisatorischer Maßnahmen einbezogen.

Verpflichtung zum Umwelt- und Arbeitsschutz

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte richten ihr Handeln an der integrierten Managementpolitik aus. Aus den festgelegten Grundsätzen werden Ziele und Maßnahmen für Umwelt- und Arbeitsschutz abgeleitet. Diese werden regelmäßig qualitativ und, soweit geeignete Kennzahlen vorliegen, quantitativ bewertet. Ziel ist die fortlaufende Weiterentwicklung der Umwelt- und Arbeitsschutzleistung sowie der zugehörigen betrieblichen Prozesse.

Von Entsorgungsanlagen und den dort durchgeführten Tätigkeiten können Gefährdungen für Beschäftigte, Mitarbeitende von Fremdfirmen, die Nachbarschaft und die Umwelt ausgehen. Deshalb gelten für die jeweiligen Betriebe technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen, genehmigungsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen sind einzuhalten. Ziel ist es, Umweltbelastungen und arbeitsbedingte Gefährdungen zu vermeiden oder zu verringern.

Analyse und Behandlung von Abfällen

Bei Transport-, Analyse- und Behandlungsprozessen werden die jeweiligen Stoffeigenschaften, Sicherheitsanforderungen, Genehmigungen und verfügbaren Verfahren berücksichtigt. Abfälle werden mit geeigneten Analyseverfahren untersucht und auf dieser Grundlage einem zulässigen Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsweg zugeordnet.

Welche Behandlung möglich ist, hängt insbesondere von der Zusammensetzung, den Gefahrenmerkmalen, den Annahmebedingungen und den genehmigten Anlagenverfahren ab. Soweit die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Stoffe aufbereitet und einer weiteren Verwendung oder einem Verwertungsweg zugeführt werden. Andere Stoffe werden so behandelt oder beseitigt, dass die jeweils geltenden Schutzanforderungen eingehalten werden. Je nach Stoffeigenschaft und Behandlungsverfahren können Gefahrenmerkmale reduziert oder beseitigt werden.

Bewertung des Managementsystems

Das integrierte Managementsystem wird regelmäßig bewertet. Festgestellte Abweichungen, Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten werden dokumentiert und, soweit erforderlich, in Maßnahmen überführt. Für die Umsetzung werden die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen im Rahmen der betrieblichen Planung bereitgestellt. Die Mitwirkung und Qualifikation der Beschäftigten sind wesentliche Bestandteile des Systems.

Kontinuierliche Verbesserung und Forschung

Die ZIMMERMANN-Gruppe investiert fortlaufend in die Weiterentwicklung von Anlagen, Verfahren und Sicherheitstechnik. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befassen sich unter anderem mit Analyse-, Aufbereitungs- und Behandlungsverfahren. Aussagen zu konkreten Wirkungen oder Ergebnissen werden nur für den jeweils nachgewiesenen Anwendungsbereich getroffen.

Sicherheit von Beschäftigten und Schutz der Umwelt

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und die Vermeidung betrieblicher Umweltbeeinträchtigungen sind Bestandteile der betrieblichen Organisation. Führungskräfte und Beschäftigte werden entsprechend ihren Aufgaben und den jeweiligen betrieblichen Anforderungen regelmäßig unterwiesen und geschult. Trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen können Gefahrensituationen oder Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für solche Fälle bestehen betriebliche Melde-, Alarm- und Gefahrenabwehrregelungen.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für Betriebe, die der Störfall-Verordnung unterliegen, bestehen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne entsprechend den jeweils geltenden Anforderungen. Sie regeln betriebliche Zuständigkeiten und Maßnahmen für den Ereignisfall. Ereignisse und erforderliche Folgemaßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen, behördlichen und internen Vorgaben dokumentiert und kommuniziert.

Sicherheitsmanagementsystem gemäß 12. BImSchV

Für die erfassten Betriebsbereiche ist ein Sicherheitsmanagementsystem nach Maßgabe des Anhangs III der 12. BImSchV in das allgemeine Managementsystem eingebunden. Es umfasst die für das Konzept zur Verhinderung von Störfällen relevanten Organisationsstrukturen, Verantwortungsbereiche, Verfahren, Prozesse und Mittel. Der konkrete Geltungsbereich richtet sich nach den jeweils betroffenen Betriebsbereichen und rechtlichen Anforderungen.

Engagement für das Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem

Die ZIMMERMANN-Gruppe überprüft und entwickelt ihr Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem fortlaufend weiter. Maßnahmen werden anhand festgestellter Risiken, rechtlicher und behördlicher Anforderungen, betrieblicher Erfahrungen sowie dokumentierter Ziele geplant und bewertet.